

Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung am 17. Todestag von Helmut Sackers, 29. April 2017

Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen Heide Dannenbergs – die heute erstmalig leider nicht selbst anwesend sein kann – und der Mobilien Opferberatung möchte ich mich zuallererst sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie und Ihr zu dieser Gedenkveranstaltung am 17. Jahrestag des Todes von Helmut Sackers gekommen seid. Unser Dank gilt auch der „Initiative Würdiges Gedenken für Helmut Sackers“ als Organisatorin und dem Bürgerbündnis für ein gewaltfreies Halberstadt, die diese Kundgebung wie schon in den Vorjahren mit unterstützen.

Seit vier Jahren organisieren wir jährlich eine Gedenkveranstaltung an Helmut Sackers – um an den couragierten Sozialdemokraten zu erinnern, der sein Leben verlor, weil er das lautstarke Abspielen des Horst-Wessel-Liedes nicht dulden wollte. Wir wollen, dass Helmut Sackers und die Zivilcourage, die er gezeigt hat, niemals in Vergessenheit geraten. Und wir wollen – und müssen – mit dieser Gedenkveranstaltungen an die tödliche Dimension rechter Gewalt erinnern und darauf aufmerksam machen, dass es nur Zufällen zu verdanken ist, dass die Welle rechter und rassistischer Gewalt der vergangenen Jahre zumindest in Sachsen-Anhalt keine weiteren Todesopfer gefordert hat.

265 politisch rechts motivierte Gewalttaten mit über 400 direkt davon betroffenen Menschen hat die Mobile Opferberatung im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt registriert. Ganz konkret bedeutet diese Zahl, dass in 2016 quasi jeden Tag jemand in Sachsen-Anhalt aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, des Glaubens, gesellschaftlichen Status, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder seines Engagements verletzt, mit dem Tode bedroht, eingeschüchtert oder gedemütigt wurde.

Sechs dieser Angriffe werten wir als versuchte Tötungsdelikte. Ich werde jetzt ausführlicher über zwei dieser Fälle sprechen, weil sie deutlich machen, dass rechte Täter immer häufiger auch einen tödlichen Ausgang ihrer Angriffe in Kauf nehmen: wenn sie beispielsweise Brandsätze auf bewohnte Unterkünfte von Geflüchteten und Wohnhäuser mit migrantischen Bewohnern werfen; wenn sie mit Messern auf politische Gegner einstechen; wenn sie mit Schlagstöcken und schweren Schuhen auf die Köpfe ihrer am Boden liegenden Opfer eintreten. Die nachfolgenden Fälle verdeutlichen, dass die Betroffenen ihr Überleben tatsächlich alleine glücklichen Umständen zu verdanken haben. So wie ein 34-jähriger Pakistani, der am 30. Juni 2016 am Bahnhof von Zerbst gegen 23 Uhr aus einer Gruppe als „Scheiß Ausländer“ beleidigt, bedrängt und schließlich

attackiert wurde. Zwei der Unbekannten schlugen und traten dann auf den Mann ein. Am Ende ließen sie ihr Opfer mit erheblichen Verletzungen auf den Bahngleisen zurück. Dem 34-Jährigen gelang es in letzter Minute, sich aus eigener Kraft aufzurichten, sodass ihn ein in den Bahnhof einfahrender Zug lediglich an der Schulter erfasste. Der Betroffene erlitt einen Schulterbruch, eine offene Wunde am linken Auge sowie ein Schädel-Hirn-Trauma und Blutergüsse am ganzen Körper. Zwei rechte Gewalttäter wurden mittlerweile u.a. wegen versuchten Totschlags verurteilt.

Nur drei Wochen zuvor, am 4. Juni 2016, überlebte in Halle ein 24-jähriger Alternativer nur knapp die lebensgefährlichen Stichverletzungen, die ihm ein junger Rechter zugefügt hatte. Kurz nach Mitternacht hatte eine Gruppe Unbekannter die knapp ein Dutzend überwiegend Studierende, davon zwei mit Dreadlocks, auf der Ziegelwiese in Halle angegriffen. Zunächst hatten sich plötzlich fünf bis sechs dunkel gekleidete Männer neben sie gestellt. Dann verkündete einer der Unbekannten provokant, dass er Fascho sei und fragte, ob er eine Zigarette bekäme. Als das mit Verweis auf seine politische Orientierung abgelehnt wurde, begannen die Rechten, wahllos auf die jungen Männer der Gruppe einzuschlagen. Der 24-Jährige wurde zu Boden geschlagen und weiter getreten, bis es einem Freund gelang, ihn wegzuziehen. Nach wenigen Schritten bemerkte der 24-Jährige, dass sein Shirt mit Blut durchtränkt war. Dann brach er mit einer offenen Bauchverletzung zusammen und musste notoperiert werden. Im Zuge ihrer Ermittlungen gelang es der Polizei, einen 15-Jährigen als dringend Tatverdächtigen sowie zwei Mittäter zu ermitteln.

Die Gewalt der Neonazis oder Rassisten, die darauf abzielt, all diejenigen zu vertreiben, die im rechten Weltbild als „lebensunwürdig“ angesehen werden, prägt seit fast drei Jahrzehnten den Alltag vieler Menschen. Wir als Mobile Opferberatung haben in den über 15 Jahren unseres Bestehens mehrere tausend Betroffene rechter Gewalt begleitet, um sie darin zu unterstützen, die Angriffsfolgen zu überwinden und ihre Rechte durchzusetzen und zu erkämpfen. Zu denjenigen, die wir in dem in vielen Fällen langwierigen und vergeblichen Kampf um Gerechtigkeit begleitet haben, gehören auch Heide Dannenberg, die Lebensgefährtin von Helmut Sackers und dessen Familienangehörige.

Angesichts der aktuellen Welle rassistischer und rechter Gewalt ist es mir wichtiger denn je, an den Mut und die Zivilcourage zu erinnern, mit denen sich Helmut Sackers explizit nationalsozialistischer Propaganda und der Verherrlichung des Nationalsozialismus entgegen gestellt hat. Denn auch vor 17 Jahren waren Helmut Sackers und Heide Dannenberg damit konfrontiert, dass Neonazis an vielen Orten – so wie in Halberstadt - immer mehr Raum einnahmen und ihre Gesinnung immer offensiver zur Schau stellten.

Ich möchte Ihnen und Euch jetzt nochmal kurz vor Augen führen, was vor genau 17 Jahren am Tatort in der Wolfsburger Straße 48 in Halberstadt geschah. Wie die meisten von Ihnen und euch

wissen, ist der Plattenbau mittlerweile abgerissen: Am 29. April 2000, um 22 Uhr, wählt Helmut Sackers den Notruf der Polizei: "Bei uns im Haus werden Nazilieder gespielt, Horst-Wessel-Lied, ganz laut!" Die eingesetzten Beamten gaben später zu Protokoll, die Musik dort sei zwar laut, die Texte aber nicht verständlich gewesen. Während eines Gesprächs mit dem Wohnungsinhaber, dem eindeutig als Naziskin erkennbaren Andreas S., habe Helmut Sackers sich eingemischt und für den Wiederholungsfall eine Anzeige angekündigt. Danach sei er in die Wohnung zurückgekehrt, die Ruhe im Haus wiederhergestellt und der Einsatz für die Beamten beendet gewesen.

Heide Dannenberg erinnert sich anders: Es blieb laut - und die Musik weiterhin neonazistisch. Und vor allem: Um Krach allein hätten Helmut Sackers und sie sich nicht weiter gekümmert. Ihrem Lebensgefährten sei es um den Inhalt der Musik gegangen.

Eine Stunde später ist der 60-jährige Helmut Sackers, der aus Kleve stammte und als Kaufmann gearbeitet hatte, tot. Er verblutete an vier Messerstichen im Treppenhaus des Plattenbaus. Der Täter: eben jener 29-jährige Naziskin Andreas S., aus dessen Wohnung das Kampflied der SA gedröhnt hatte und gegen dessen neonazistische Musik Helmut Sackers mit Hilfe der Polizei hatte vorgehen wollen.

"Nachbar nach Streit um laute Musik erstochen", schrieben die Regionalzeitungen nach der Tötung Helmut Sackers damals. So hatte die Polizei den Tod gemeldet. Dabei hatten die Ermittler bei Andreas S. über 80 zumeist indizierte CDs mit neonazistischen Kampfliedern sowie Dutzende von Kassetten und Videos des verbotenen Neonazinetzwerks „Blood & Honour“ und 90 Hefte mit Neonazi-Propaganda gefunden. Andreas S. gehörte seit den frühen 1990er zum Umfeld des harten Kerns der neonazistischen Szene in Halberstadt, die sich bis 1996 in der staatlich geförderten so genannten „Puppenbühne“ traf und überall dort zuschlug, wo es gegen „Linke“ und „Ausländer“ ging. Bei einem dieser Angriffe wehrte sich ein Opfer in Magdeburg und verletzte Andreas S. mit einem Messerstich so, dass dieser anschließend ins Krankenhaus kam – und dennoch auf eine Anzeige verzichtete. Seitdem, so behauptete Andreas S., habe er immer ein Messer mit sich geführt.

Im November 2000 begann der erstinstanzliche Prozess gegen Andreas S. wegen Totschlags vor dem Landgericht Magdeburg. Doch nach drei Verhandlungstagen folgte die Staatsanwaltschaft Magdeburg völlig überraschend dem Antrag der Verteidigung von Andreas S. auf Freispruch. Und tatsächlich urteilten die Richter dann, Helmut Sackers sei in "Notwehr" getötet worden und der Angeklagte freizusprechen. Was war geschehen? Das Gericht stellte fest, dass der Angeklagte und der 30 Jahre ältere Helmut Sackers an jenem Abend nach dem Polizeieinsatz noch zweimal im Treppenhaus aufeinander trafen. So berichtete ein Freund von Andreas S. vor Gericht von

einem lautstarken Wortwechsel, in dessen Verlauf sich der Naziskin über den Polizeieinsatz beschwert und Helmut Sackers gefragt habe, ob er Kommunist sei. Später beobachtete Andreas S. von seiner Wohnung aus, wie Helmut Sackers von einem Hundespaziergang zurückkehrte. Daraufhin lief er runter. "Um seinen Freund zu verabschieden", der noch draußen auf dem Gehweg gestanden habe, behauptete Andreas S.

Auch für die anschließende tödliche Auseinandersetzung gab es vor Gericht plötzlich eine Zeugin: Andreas S. Verlobte. Sie erklärte entgegen ihrer polizeilichen Vernehmung, dabei gewesen zu sein, als Helmut Sackers den Naziskinhead im Hauseingang erst beleidigt, dann seinen Hund auf das Pärchen gehetzt und schließlich den 30 Jahre Jüngeren gepackt habe, um ihn die 1,43 Meter hohe Kellertreppe hinunterzustoßen. "In Todesangst" habe Andreas S. zum Messer gegriffen und zugestochen. Überhaupt nicht zur Sprache kamen im Prozess die Unmengen an indizierten neonazistischen CDs, Videos und Propagandaheften, die bei Andreas S. gefunden worden waren.

Für Heide Dannenberg und die Familie von Helmut Sackers war der Freispruch des Täters ein kompletter Schock. Sie fühlten sich alleine gelassen und hilflos einer Justiz ausgesetzt, die sich offensichtlich nicht für die Umstände des Todes von Helmut Sackers interessierte. Ein engagierter Rechtsanwalt aus Berlin legte Rechtsmittel gegen den Freispruch ein und hatte Erfolg. Im Sommer 2001 hob der Bundesgerichtshof den Freispruch auf und verwies das Verfahren wegen zahlreicher Verfahrensfehler an das Landgericht Halle. Doch weil Andreas S. längst wieder auf freiem Fuß war, dauerte es noch drei Jahre, bis Ende August 2004 am Landgericht Halle die Revisionsverhandlung eröffnet wurde.

Auch hier hielt der Angeklagte an seiner Version fest. Während des mehr als sieben Monate dauernden Prozesses wurde die Hoffnung von Heide Dannenberg und der Familie, endlich auf justiziellem Weg Gerechtigkeit zu erfahren, zunächst durch eine sorgfältige Verhandlungsführung bestärkt. Mitte März 2005 plädierte die Staatsanwaltschaft Halle schließlich auf Verurteilung von Andreas S. zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge. Um so größer war dann der Schock, als bei der Urteilsverkündung Anfang April 2005 der Vorsitzende Richter verkündete: „Der Angeklagte wird freigesprochen. Er wird für die erlittene Untersuchungshaft entschädigt.“

In der mündlichen Urteilsbegründung würdigte der Vorsitzenden Richter dann das Verhalten von Helmut Sackers an jenem 29. April 2000 ausdrücklich und bezeichnete Zivilcourage als „wichtiges Gut der Gesellschaft“. Dennoch wirkten seine Ausführungen auf Prozessbeobachter_innen unwirklich und schal. Daran änderte auch sein Versuch nichts, mit den Worten „Nicht alles, was rechtlich nicht geahndet werden kann, ist auch ethisch erlaubt“ auf die Gefühle der Angehörigen von Helmut Sackers einzugehen.

Punkt für Punkt wies der Vorsitzende dann die Lügen des Angeklagten nach. Je länger er sprach, desto unverständlicher erschien der ergangene Freispruch: Der Angeklagte und jetzige Ehefrau hätten während der Verhandlung mehrfach gelogen, sich in Schutzbehauptungen geflüchtet und in Widersprüche verwickelt. Eindeutig widerlegt seien auch die Behauptungen, Helmut Sackers habe dem Angeklagten einen Kopfstoß versetzt und seinen Hund auf das Paar gehetzt. Vielmehr habe der Naziskin Helmut Sackers durch zwei Faustschläge ins Gesicht einen Nasenbeinbruch und eine Kieferfraktur zugefügt, dies aber bei seiner Tatschilderung verschwiegen.

Das Gericht ging auch davon aus, dass der Angeklagte am Tatabend das Horst-Wessel-Lied gehört hatte. Trotz der vom Gericht geäußerten „starken Zweifel“ an der Version des Angeklagten wollten die Richter nicht mit Sicherheit ausschließen, dass die Aussage des Angeklagten, er sei angegriffen worden und habe in Todesangst zugestochen, nicht der Wahrheit entspreche.

Das Urteil schlug zu Recht bundesweit hohe Wellen. Als „skandalös“ kritisierte u.a. der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse den Freispruch für den ehemaligen Naziskinhead. Und auch wenn Heide Dannenberg und die Angehörigen von Helmut Sackers dieses offensichtliche Fehlurteil nicht hinnehmen wollten: Seitdem die Staatsanwaltschaft Halle im August 2005 ihre Revision gegen den Freispruch zurückzog, ist das Urteil gegen Andreas S. endgültig rechtskräftig.

Heide Dannenberg hat immer wieder betont, dass sie den langen, schmerzhaften Kampf um juristische Gerechtigkeit geführt hat, weil sie daran erinnern wollte, dass Helmut Sackers das getan hat, wovon immer alle sprechen: sich Neonazis, Hass und antisemitischen Vernichtungsphantasien und Verherrlichung des Holocaust in den Weg zu stellen. Und weil diese Zivilcourage durch die Justiz anerkannt werden sollte. Helmut Sackers war ein Mann der klaren Worte, der als Sozialdemokrat an Toleranz und Demokratie geglaubt hat. Für diese Werte hat Helmut Sackers sein Leben gelassen. Dass wir heute hier gemeinsam an ihn erinnern, dass sich viele Menschen an ihn als ein Vorbild für Zivilcourage und Mut erinnern, ist vor allem Heide Dannenberg und ihrem unermüdlichen Einsatz gegen das Vergessen und das Verschweigen der tödlichen Dimension neonazistischer Gewalt zu verdanken.

Und es gibt noch einen Umstand, der den gewaltsamen Tod von Helmut Sackers zu einem Beispiel für einen Alltag macht, an den wir uns nicht gewöhnen wollen: Aufgrund des Freispruch weigert sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts, Helmut Sackers offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anzuerkennen. Deshalb erinnern wir heute in Halberstadt nicht alleine an Helmut Sackers, sondern auch an die tödliche Dimension rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen-Anhalt und Deutschland insgesamt. Es ist der Tod von Helmut Sackers, von Alberto Adriano, von Rick

Langenstein, von über 170 Menschen seit 1990, die mit jedem Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkünften, mit jedem brutalen Überfall von Neonazis erneut aufgerufen wird.

Vor wenigen Tagen haben wir erfahren, dass am Osterwochenende in Cottbus eine ägyptische Austauschstudentin von einem vollbesetzten Auto aus Dresden angefahren und verletzt auf der Straße liegend von mehreren Insassen dann auch noch rassistisch beschimpft wurde. Inzwischen ist die junge Frau an ihren Verletzungen gestorben. Dass wir überhaupt von ihr erfahren haben, verdanken wir einer jungen, couragierten Abiturientin aus Cottbus, die als Augenzeugin eingegriffen hatte und den Fall dann öffentlich gemacht hat.

17 Jahre nach dem Tod von Helmut Sackers sind wir mehr denn je aufgefordert, in unserem Engagement gegen Rassismus und für die Rechte aller Menschen, die hier leben, nicht nachzulassen und die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt solidarisch zu unterstützen. Denn zu schweigen bedeutet, den Tätern noch mehr Macht und Raum zu geben und die Opfer alleine zu lassen. Mehr denn je ist das Vorbild Helmut Sackers und sein gewaltsamer Tod eine Aufforderung an uns alle, nicht wegzuschauen und zu intervenieren, wenn Neonazis und Alltagsrassisten lautstark ihre tödliche Ideologie der Ungleichheit verbreiten.